

Haushalt und Finanzen  
- Abt. Steuern und Abgaben -

AZ: -20.3-Ku- Herr Kuck

**Drucksache Nr.: 0099/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung	14.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Rohloff

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten**

**A n t r a g:**

Die anliegende Satzung der Gemeinde Wasbek über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteu-er) wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erträge in Höhe von rd. 200 €

## **B e g r ü n d u n g:**

Aufgrund der Inbetriebnahme eines Spielgerätes innerhalb der Gemeinde ist es erforderlich, die Satzung aus dem Jahre 2008 anzupassen. Die bisherige Satzung wurde, auf Basis der Spielgerätesatzung der Stadt Neumünster, überarbeitet. Hierbei wurde u.a. der Steuersatz von 7% auf 20% erhöht und eine Melde- und Anzeigepflicht hinzugefügt. Des Weiteren wurden die derzeit geltenden Datenschutzrichtlinien implementiert.

Karl-Heinz Rohloff

Bürgermeister

### **Anlage:**

Satzung der Gemeinde Wasbek über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuern)